



Militärische und private Tiefflüge über der Sächsischen Schweiz

Amt für Wehrgeophysik sieht brütende Wanderfalken durch Tornado-Tiefflüge nicht beeinträchtigt

Der Blick nach oben lohnt wieder. Regelmäßig ziehen kleinere Propellermaschinen nebst Motorseglern und Motordrachen ihre Kreise dicht über den Felsrevieren und rund um die Tafelberge der Sächsischen Schweiz. Wer ganz schnell ist, kann sogar noch einen Blick auf eines der stolzen Tornado-Kampfflugzeuge erhaschen, die seit November 2002 auch über unserem Gebiet Tiefflug üben dürfen, seitdem es nicht mehr in der sogenannten Identifizierungszone zur Republik Tschechien liegt. Genau genommen geht es also um zwei Probleme in diesem Artikel, denn wir haben es mit zwei sehr verschiedenen Gruppen von Übeltätern zu tun, gegen die etwas unternommen werden muß.

Also zuerst zu den Tornados. Die Einwohner von Wehlen waren sicherlich nicht wenig erschrocken, als am 21. November 2002 drei Kampfflugzeuge im Tiefflug mehrfach über ihr beschauliches Städtchen jagten. Dies war zumindest die erste Meldung, die bei der Nationalparkverwaltung einlief. Wer es noch nicht kennt: Das ist ein wirklich zweifelhaftes Erlebnis. Fast überfallartig, mit Lautstärken über 100 dB (wenn man vor einer sehr lauten Hupe steht, sind es 90 dB), kommen die stählernen Geschosse daher und verschwinden ebenso plötzlich wieder. Spätestens im Dezember waren die ungebetenen Gäste wieder da. Diesmal flogen sie binnen 10 Minuten dreimal im Wehlener Revier sowie über die Ebenheiten Richtung Lilienstein. Konnte das denn sein? Wurde uns nicht Mitte der 1990er Jahre nach heftigen Protesten gegen ein Bundeswehrmanöver in der Sächsischen Schweiz (erinnert sei an die „Besetzung“ der Klettergipfel Große und Kleine Hunsikirche, von der Gebirgsjäger abseilen wollten) hoch und heilig versprochen, daß sich hier Ähnliches nicht wiederholen wird?

Natürlich liefen bei der Nationalparkverwaltung die Telefone heiß, doch als Behörde konnte sich die Verwaltung nur die Auskunft im Luftwaffenbundesamt Köln einholen, daß die Flüge genehmigt seien, die gesetzliche Mindestflughöhe nicht unterschritten werde (man will es intern nochmals überprüfen...) – und „daß solche Flüge hier in der Region eine Ausnahme bleiben werden“. Bis September wurden weitere 30 Ausnahmen bei der Nationalparkverwaltung gemeldet (vgl. Kasten). Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig.

Es besteht gar kein Zweifel daran, daß die Nationalparkverwaltung gegen derartige Tiefflüge ist, doch sie war die falsche Adresse. Wenn das Umweltministerium sagt „uns sind die Hände gebunden“, dann gilt das auch für die Nationalparkverwaltung: Sie ist eine Behörde.

Den besseren Riecher hatte der Bergsteiger Jens Zenker, der am 24. März 2003 beim Klettern vor Schreck fast aus der Wand am Klettergipfel Türkenkopf in Rathen gefallen wäre, als es dicht über ihm plötzlich ohrenbetäubend dröhnte und förmlich die Luft vibrierte. Er schrieb nicht nur an die Nationalparkverwaltung, sondern auch an drei Tageszeitungen und den SBB. Trotzdem lag die Meldung erst einmal auf Eis. Der Autor dieser Zeilen selbst hatte am 10. März dasselbe „Vergnügen“, als in Rathen drei Kampfflugzeuge offensichtlich noch unter Basteihöhe das Elbtal entlanggeschossen kamen. Ich hielt das für eine Ausnahme. Erst am 2. April erfuhr ich beim Treffen der Umwelt- und Bergsportverbände, daß die Ausnahme schon seit November werktags die Regel ist und es „auf Behördenebene“ wenig ermunternd aussieht. Keine Frage: Das mußte in die Medien. Warum hatte das nicht schon längst jemand getan?

Was sich im folgenden abspielte, war ein kleines Lehrstück in Sachen Medienpolitik. Gleich Mittwoch nacht noch eine Mail an einen Bekannten bei der Zeitung abgesandt. Weil meine Meldung nach der von Jens Zenker nun schon die zweite war und sich herausstellte, daß militärische Tiefflüge nun an der Tagesordnung zu sein schienen, druckte man bereits am Freitag einen entsprechenden Artikel in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“. Da konnte die Sächsische Zeitung nicht hinterher bleiben und brachte flugs den nächsten Beitrag am Montag. Dienstag mittag schon holte mich der mdr mittags von Arbeit ab – sie brauchten dringend einen Augenzeugen für den „Sachsenspiegel“-Beitrag am Abend. Unverständlicherweise stimmte die BILD-Zeitung als letzte in den Chor ein, aber dann gleich richtig: „Tornado-Alarm! Felsen wackeln, Falken fliehen.“ Jaja, die Felsen haben gewackelt, „an der Himmelsleiter im Nadelöhr“, wie ein Wanderer der BILD berichtet haben soll. Zwar ist die Himmelsleiter am Kuhstall und das Nadelöhr am Pfaffenstein, aber die Felsen haben trotzdem gewackelt, basta.

Selbstverständlich war inzwischen auch „die Politik“ aktiv geworden, neben Umweltorganisationen, Bergsportverbänden, dem Tourismusverein und Einzelpersonen. Da gab es Pressemitteilungen, einen offenen Brief einer Dresdner Naturfreundin an Umweltminister Flath, Mißtöne zwischen Letztgenanntem und Nationalpark-Chef Dr. Stein...

Alles aufzuzählen, was an Protesten von wem in diesem Jahr schon zusammen kam, würde wohl den Rahmen des Artikels gründlich sprengen.

Aber was kam eigentlich bisher dabei heraus?

Bei der Nationalparkverwaltung gemeldete Überflüge von Kampfflugzeugen

- 21.11.2002: mehrmaliger Überflug von drei Düsenflugzeugen über Stadt Wehlen
- 12.12.2002: dreimaliger Tiefflug von drei Tornados in der Zeit von 15:46 bis 15:56 Uhr im Elbtal, Uttewalde und Stadt Wehlen sowie über den Ebenheiten in Richtung Lilienstein, davon zumindest ein Flugzeug mit großer Wahrscheinlichkeit weniger als 500 ft über Grund und alle drei Flugzeuge unterhalb 1000 ft .
- Ende Januar 2003 an mindestens zwei Tagen
- 04.02.03
- 05.02.03, 15:43 Uhr
- 28.02.03, 09:57 Uhr (Elbtal, 1 Jagdflieger)
- 10.03.03, gg. 11 Uhr (Brandgebiet, 2 Jagdflieger)
- 13.03.03, 10:49 Uhr (Elbtal, 1 Jagdflieger)
- 17.03.03, 11:40 Uhr
- 18.03.03, 16:01 Uhr (Elbtal, 1 Jagdflieger)
- 24.03.03, 10:30 + 10:57 Uhr + 11:25 Uhr + 15:39 Uhr (Elbtal, 1 Jagdflieger)
- 31.03.03, 15:17 Uhr
- 01.04.03, 15:10 Uhr (Brand), 15:46 Uhr (Elbtal)
- 10.04.03, 10:59 Uhr
- 14.04.03, 09:59 Uhr
- 16.04.03, 16:04 Uhr (Brand)
- 05.05.03, gg. 11 Uhr (Pfaffenstein in Richtung Elbtal)
- 06.05.03, 10:29 Uhr (Elbtal)
- 12.05.03, 10:39 + 10:43 Uhr (Elbtal)
- 22.05.03, 10:49 (Elbtal)
- 06.08.03, 14:40 (Elbtal)
- 28.08.2003, 19:19 – 19:22 (Elbtal)
- 15.09.2003, 15:20 (Porschdorf in Richtung Neustadt)
- 17.09.2003, 10:19 (Elbtal in Richtung Reinhardtsdorf)
- 18.09.2003, nachmittags (Elbtal)
- 19.09.2003, 12:39 (Brandgebiet)

Alles in Ordnung, sagt Köln

Die Reaktionen des Luftwaffenbundesamtes in Köln tragen teilweise schon etwas groteske Züge. Als erstes wäre da die Gesetzeslage zu nennen, die bereits unlogisch genug ist: Bekanntlich haben Sportflugzeuge eine Überflughöhe von mindestens 2000 Fuß (600 m) über Grund einzuhalten. Das gilt nicht für militärische Überflüge (weil die lauter sind??): 1000 Fuß (reichlich 300 m) im Normalfall, 500 Fuß (ca. 150 m) nach Anmeldung.

Das war der erste, kleine Schock. Der zweite: Es dient der Umwelt, daß Tiefflüge jetzt auch hier stattfinden dürfen. Richtig gelesen! Denn weil das Grenzgebiet keine Sperrzone mehr ist, vergrößert sich doch die Fläche für Tiefflüge, und folglich wird es pro Quadratmeter in Deutschland viel weniger Tiefflüge als bisher geben. In der Sächsischen Schweiz zwar mehr, aber die anderen werden sich freuen. Das war als eine der ersten Begründungen vom

Verteidigungsministerium zu hören. - Nichts ist widersinnig genug, als daß es nicht noch begründet werden könnte. Der dritte Anlaß zum leichten Wundern: Verbote für Tiefflüge gibt es nur für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und Kernkraftwerke. Dort sind 600 m vorgeschrieben.

Das vierte Highlight: Der Nationalpark ist in keiner Sperrliste enthalten. In einem Schreiben des Luftwaffenamtes Köln vom 12. Juni 2003 an einen Pirnaer Einwohner heißt es sinngemäß: Wenn wir auf alle Schutzgebiete im Sinne des Systems NATURA 2000 Rücksicht nehmen würden, wäre die Belastung für die Restgebiete zu groß, und wir könnten außerdem nicht ordentlich üben. Auch wäre „der grundgesetzliche Gleichheitsgrundsatz berührt“. Im übrigen ist eine Rücksichtnahme fachlich auch gar nicht notwendig. In einem Antwortbrief des Verteidigungsministeriums an MdB Brähmig, Vorsitzender des Tourismusvereines Sächsische Schweiz, schreibt ein Herr Krämer: „Im übrigen hat das

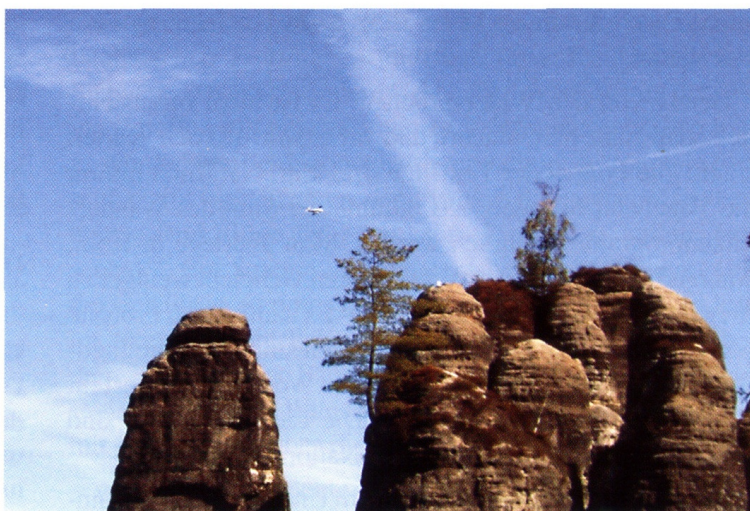
Amt für Wehrgeophysik in der Frage der Störung brütender Wanderfalken fachlich Stellung genommen. Danach ist bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestflughöhe von Strahlflugzeugen von 1000 Fuß über Grund (ca. 300 m) eine Beeinträchtigung der Tiere ausgeschlossen...“ Das werden wir den Falken bei der nächsten Brut mal erzählen müssen. Der fünfte Punkt, wo man verwundert mit dem Kopf schüttelt.

Der sechste Anlaß zum naiven Staunen ist, daß in dem Schreiben vom 21. April 2003 von nur acht Tiefflügen mit elf Flugzeugen die Rede ist. Jeder kann an Hand der Angaben im Kasten auf Seite 4 diese Angabe selbst nachprüfen.

Und es gibt sogar noch ein siebentes Bonbon. Es ist nämlich gar nicht so, daß die Vögel vor den Kampfflugzeugen geschützt werden müssen. Nein, es ist genau umgekehrt! Nachzulesen in „Küsters, E. (1993): Fünfzehn Jahre Vogelrestbestimmung im Amt für Wehrgeophysik. Vogel und Luftverkehr, Bd. 1/93: 36-47.“ Dort werden die „Vogelschläge mit militärischen Luftfahrzeugen“ untersucht (ein schöner Begriff! Klingt fast schon wie „Militärschlag“). Und wegen der akuten Gefährdung der Kampfflugzeuge durch Vögel wurde 1990 nämlich die Mindestflughöhe angehoben. So herum wird ein Schuh daraus!

Kontrolle und Konsequenzen

Es ist alles wunderbar, sagt das Verteidigungsministerium, doch auch Piloten sind nur Menschen und könnten vielleicht gegen Gesetze verstoßen. Nach dem ziemlich lauten Echo in den Medien sandte das Ministerium einen „Sky Guard“, ein mobiles Radargerät, das alle Tiefflüge einer Region erfaßt. Ein wenig verwundert das doch, denn heuti-



Tiefflug an der Bastei

Foto: Thomas Böhmer

ge Kampfflugzeuge fliegen nicht nur computergesteuert (sonst wären solche Tiefflüge wohl zu gefährlich), sondern es wird gewiß auch jede Bewegung erfaßt. Fragt sich nur wo, und wer dann Zugriff auf die Daten erhält.

Sei es, wie es sei – das Ergebnis wurde unter anderem im mdr-Magazin „Sachsenspiegel“ vorgestellt und fiel wie erwartet aus. Der mdr verkniff sich eigene Kommentare, er schnitt aber entsprechend zusammen: Die „Sky Guard“-Anlage wurde gezeigt, ein Offizier erklärte: „Sie leben hier wie im Paradies – fast keine Tiefflüge, und alle in erlaubter Höhe.“ Umschnitt, ein Einwohner: „Wenn bekannt ist, daß sie vor der Schule blitzen, fahren die Autofahrer auch alle 30.“ Wieder der Offizier sinngemäß: „Es gibt wirklich keinen Grund zur Beschwerde.“ Umschnitt, die Leiterin der Festung Königstein streckt an der Festungsmauer den Arm,

Flughöhe schätzen

Eine zuverlässige Bestimmung von Flughöhen ist ohne Meßgeräte natürlich schlecht möglich, zumal man sich dabei sehr leicht verschätzt. Doch darum geht es hier gar nicht. Es reicht eigentlich, wenn man glaubhaft machen kann, daß ein Flugzeug weit unterhalb von 600 m Höhe über Grund flog, z.B. 200 m oder 300 m.

Es gibt einen sehr einfachen Trick, wie man solch eine grobe Abschätzung durchführen kann, nämlich über eine ungefähre Winkelbestimmung aus der Astronomie. Halten Sie einmal Ihre Faust weit ausgestreckt: Der Abstand zwischen zwei Knöcheln beträgt etwa 2 Grad, ziemlich unabhängig vom Alter (auf 10% oder 20% Abweichung kommt es hier nicht an). Beim Autor beträgt das Verhältnis

$$k = \text{Knöchelabstand} / \text{Abstand_zum_Auge}$$

etwa 0,036. Eine zweimotorige Cessna T303 (vermutlich eines der Flugzeuge, das schon oft über dem Nationalpark gesichtet wurde) hat eine Flügelspannweite von 11,9 m. Das Verhältnis Spannweite/Entfernung würde bei 600 m Abstand also etwa $12/600 = 0,02$ betragen, wäre also ungefähr halb so groß wie k. Das bedeutet: Die Cessna darf höchstens halb so groß wie der Knöchelabstand erscheinen, sonst fliegt sie zu tief – unabhängig davon, unter welchem Winkel man sie betrachtet hat (bei schrägem Anpeilen wäre sie ja noch niedriger).

In Felsgebieten heißt „Höhe über Grund“ in jedem Falle: Flughöhe über dem höchsten Punkt. Die Bastei befindet sich ca. 180 m über der Elbe, der Lilienstein überragt die Elbe um etwa 300 m und ragt selbst ungefähr 100 m über die Ebenheit hinaus.

gerade vor: „In dieser Höhe fliegen sie vor meinem Fenster vorbei.“

Genug von den Widersprüchen. Es ist allzu offensichtlich, daß man hier mauert und nicht mit offenen Karten spielt. Die Folgen der Tiefflüge sind klar: Natürlich nimmt die Vogelwelt Schaden, z.B. könnte der Sinn des Wanderfalkenprogramms fraglich werden. Man überlege in Köln, während der Brutzeit der Wanderfalken vielleicht weniger zu fliegen. Oder gar nicht. Mal sehen. – Es häufen sich Proteste von Urlaubern, die besonders betroffen sind, denn die Jagdflugzeuge erscheinen werktags (am Wochenende besteht zum Glück Militär-Flugverbot). Die Lärm-Überfälle sind flächendeckend in der gesamten Nationalparkregion.

Nicht auszudenken, was bei einem Unfall passieren könnte. Es reicht auch eine Havarie, bei der Treibstoffkanister abgeworfen oder Treibstoff abgelassen werden würde. Tornados fliegen nicht mit einfachem Kerosin, sondern mit einem Spezialtreibstoff JP-8, der unter starkem Verdacht steht, krebserregend zu sein. Zumindest erklärte der US-amerikanische Toxikologe Mark Witten im „New Scientist“ am 13. Juni 2001, JP-8 habe in Experimenten das Immunsystem von Mäusen „völlig zerstört, so gründlich, wie ich es bei keinem anderen Stoff kenne“.

Die weitere Entwicklung ist noch offen. Von anderen Gebieten mit analogen Problemen (z.B. Wattenmeer) ist be-

kannt, daß die Angelegenheit ungewöhnlich „zäh“ ist. Wir werden vermutlich auch im nächsten Heft noch darüber berichten dürfen. Bis dahin, lieber Leser, melden Sie doch ihre persönlichen Sorgen, Wünsche und Erlebnisse an die kostenlose Hotline des Luftwaffenamtes in Köln: (0800) 862 0730.

Der Lufttourismus boomt

Was die Bundeswehr kann, kann ich schon lange, scheint sich manch Anbieter von touristischen Flügen zu sagen. Die Häufigkeit der viel zu tief kreisenden Maschinen über dem Nationalpark hat dieses Jahr sehr stark zugenommen, wie jeder regelmäßige Besucher selbst festgestellt haben wird. Was ich am 7. September in Rathen erlebte, schlug wirklich alle Rekorde. Nach dem ersten Dutzend Überflüge hörte ich auf zu zählen. Vor allem ein blau-weißer Flieger mit quadratischem Rumpfquerschnitt, der uns früher schon unangenehm über der Nationalpark-Kernzone im Brand auffiel, drehte geradezu unverfroren seine Runden, bis zu dreimal hintereinander extrem tief. Leider war bei dem hellen Gegenlicht das Kennzeichen ohne Fernglas nicht zu erkennen.

Dieser „berühmte blaue Flieger“ taucht regelmäßig auf. Er ist jedoch kein Einzelfall; das Flugfest über Rathen am 7. September war vielgestaltig. Und die Verstöße beschränken sich keineswegs auf Rathen. Am Wochenende 20./21.9.

Muster eines Anzeigentextes wegen Tiefflugverstoßes

Regierungspräsidium Dresden

Referat 36

Postfach 10 06 53

01076 Dresden

Anzeige eines Tiefflugverstoßes über dem Nationalpark Sächsische Schweiz lt. VO zur Änderung der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) vom 21.03.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, den 01.07.2001 kam es im Nationalpark Sächsische Schweiz zu einem Tiefflugverstoß durch ein Sportflugzeug.

Datum: 01.07.2001

Zeit: gegen 12:30 Uhr

Ort: Basteigebiet

Flughöhe: ca. 100 m über der Basteiaussicht

Typ/Besonderheit: unbekannt, gelb

Kennung: **D – MWCO**

Beobachtung: Frank Wurzelpeter, KV Wettertrutz

Zeuge/Beweismittel: Inge v. Meier-Hülsebruch, Castrop-Rauxel

Wir bitten um Ermittlung in dieser Angelegenheit.

und am 11.10. kreiste man zum Vergnügen über dem Großen Winterberg (auch Kernzone). Ich selbst beobachtete einen Tiefflug über den Affensteinen... Jeder Besucher kann sicherlich mit zahlreichen Beispielen aufwarten.

Hier geht es um richtig Geld, das Anbieter von touristischen Flügen damit einnehmen, und die Gesetzesverstöße sind eindeutig. Eigentlich ist „nur“ das Handeln der Exekutive gefragt. Das ist anscheinend leichter gesagt als getan. In den 1990er Jahren mußte noch jemand vom Luftfahrtministerium die Flughöhe schätzen, damit sie amtlich anerkannt wird. Das hier gezeigte Bild eines Tieffliegers über Rathen, das Thomas Böhmer kürzlich dem Regierungspräsidium lieferte, wurde als Beweis anerkannt – aber man hatte das Kennzeichen nicht. Es ist also angeraten, ein kleines Fernglas auf der Jagd nach den Störenfrieden griffbereit zu haben.

Es wird sich nur etwas ändern, wenn wir selbst „Dampf machen“ und zum Beispiel Anzeige erstatten. Ein Muster ist im nebenstehenden Kasten zu sehen, nach einer Vorlage aus der Nationalparkverwaltung (die auch wenig andere Möglichkeiten hat, um gegen solche Mißstände vorzugehen). Eine „Task Force“ gegen Tiefflieger gibt es bei den Behörden nicht, allenfalls die Nationalparkverwaltung war

aktiv geworden. Schon 1990 fand sich eine Anzeige in der Sächsischen Zeitung: „Rundflüge über der Sächsischen Schweiz. Das etwas andere Geschenk“. Verfaßt von der Firma Elbeflug mit einer Kamenzer Telefonnummer. Die Flüge wurden von der Nationalparkverwaltung gestoppt. Inzwischen gibt es Anzeigen der Firma Kilianair aus Großenhain: „Rundflüge über Sachsen. Das etwas andere Geschenk“. Ein Schelm, der Arges dabei denkt. Näheres findet sich übrigens unter www.sachsenrundflug.de/profil.htm im Internet. Natürlich werden dort keine Rundflüge über dem Nationalpark Sächsische Schweiz angeboten, höchstens Flüge nach Wunsch. Es gibt aber Leute, die sollen mit ihnen schon über die Bastei geflogen sein...

Abschließend möchte ich mich noch bei den vielen Mitstreitern bedanken, die sich in diesen Fragen tatkräftig engagieren – nur stellvertretend seien hier Thomas Böhmer von der SSI, Andreas Knaak und Jürgen Phönix von der Nationalparkverwaltung und Sylke Stutzriemer von der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz genannt. Ohne sie wäre der Beitrag nicht halb so inhaltsreich geworden.

Dr. Reinhard Wobst